

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **17.09.2013**, 17:00 Uhr - 19.15 Uhr,
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Horst Karl Beitelhoff, Dr. Michael Klenner, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Rosika Schirok, Renate Sölken

von der SPD-Fraktion

Monika Lüpke, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Lambert Wessels

von der FDP-Fraktion

Willi Schriek, Erwin Schwar

von der Partei DIE LINKE

Türkan Atalan

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Gisela Geschkewitz, Kurt Pölling

von der Verwaltung

Stephan Böhme, Christoph Kутtenkeuler, Monika Rasche

für die Schriftführung

Karin Groh

für die Stenogrammaufnahme

Rita Tenberge

Es fehlten:

Peter Bensmann, Gabriele Hesse-Ottmann, Dr. Heinrich Hoffschulte

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 17.09.2013

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Entscheidungen |
| <u>V/0539/2013</u>
I | 1.1. Bestellung einer Schriftführung für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Südost |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0184/2013</u>
II | 3.1. Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Re-
zesse verschiedener Interessentenschaften |
| <u>V/0547/2013</u>
III | 3.2. Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwi-
schen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0563/2013</u>
III | 3.3. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung
Zum Erlenbusch
Aufstellungsbeschluss |
| <u>V/0542/2013</u>
IV | 3.4. Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kinderta-
geseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck |
| <u>V/0610/2013</u>
V | 3.5. Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen |
| <u>V/0655/2013</u>
V | 3.6. Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten
öffentlichen Grünflächen gem. Handlungsprogramm
2012-2017, Maßnahme Nr. 240 |
| | 4. Berichte |
| | 4.1. Vorstellen des neuen Bücherbusses |
| | 5. Anträge/Anregungen |

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| <u>A-S/0009/2013</u>
 | 5.1. | Sammelbehälter für Pfandflaschen |
| <u>A-S/0011/2013</u>
 | 5.2. | Aufwertung der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" |
| <u>A-S/0012/2013</u>
 | 5.3. | Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten |
| <u>A-S/0013/2013</u>
 | 5.4. | Aufstellung eines Dialogdisplays am Angelmodder Weg in Höhe Am Hohen Ufer |
| <u>A-S/0015/2013</u>
 | 5.5. | Erstellung eines Planungskonzeptes Angelmodde |
| | 5.6. | Kurzfristig Parkraum schaffen |
| <u>A-S/0016/2013</u>
 | 5.7. | Übergangsweise Nutzung der leer stehenden Räume in der Bezirksverwaltung durch die Musikschule Wolbeck |
| <u>A-S/0017/2013</u>
 | 5.8. | Neuer Fuß- und Radweg zwischen Silberbrink und Münsterstraße |
| | 5.9. | Parkplätze und Zugänge zum Friedhof Wolbeck |
| | 6. | Stellungnahme zu Anregungen |
| | 6.1. | Sicherheit für Schulkinder an der Idaschule in Gremendorf |
| | 7. | Anfragen |
| | 8. | Verschiedenes |

Herr Dr. Klenner eröffnete die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost. Er begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Ratsmitglieder und die Mitglieder der Bezirksvertretung. Herr Dr. Klenner sowie die Fraktionssprecher begrüßten Frau Karin Groh als neue Leiterin der Bezirksverwaltung Südost und wünschten ihr einen guten Start für die neue Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Herr Dr. Klenner stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Südost fest.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Klenner kam die Bezirksvertretung überein, die Tagesordnung um den neuen TOP 5.9, Parkplätze und Zugänge zum Friedhof Wolbeck, zu ergänzen.

Punkt 1 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 1.1 der Tagesordnung
V/0539/2013****Bestellung einer Schriftführung für die Sitzungen
der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Frau Groh erläuterte die Vorlage V/0539/2013 und gab den Namen des Schriftführers bekannt.

Sodann fasste die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

1. Zum Schriftführer für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Südost wird Herr Friedelheinz Stracke bestellt.
2. Im Falle seiner Verhinderung wird die Schriftführung durch Frau Karin Groh wahrgenommen.“

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Dr. Klenner gab bekannt:

- einen Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2013 betr. Umgestaltung des Eingangsbereichs der Trauerhalle (Beratung unter TOP 5.9).
- einen gemeinsamen Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 13.09.2013 betr. Aufstellung eines Dialog-Display-Geräts aus Haushaltsmitteln der BV Südost.
- einen Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 betr. Parkplätze und Zugänge zum Friedhof Wolbeck (Beratung unter TOP 5.9).
- ein Schreiben vom Ordnungsamt zur Tempo 30-Zone Brandhoveweg. Die fehlenden Verkehrszeichen wurden am 14.08.2013 aufgestellt.

Frau Groh gab bekannt:

- der Budgetbericht über die frei verfügbaren Haushaltsmittel liegt vor. Es stehen der Bezirksvertretung Münster-Südost noch 34.590,00 € zur freien Verfügung.
- einen Hinweis der Stadtwerke Münster über die Bauarbeiten im Bereich Tiergarten. Dort werden bis Mitte Oktober Rohrverlegungsarbeiten durchgeführt. Es ist mit Behinderungen zu rechnen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0184/2013****Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der
Rezesse verschiedener Interessentenschaften**

Nach kurzer Beratung fasste die Bezirksvertretung Münster-Südost folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost regt an, **auch den Rezess im Bereich der Straße „Berdel“ entsprechend zu ändern und die Straßenbaulast der Stadt Münster zu übertragen.**

Im Übrigen beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ergänzung, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)
8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0547/2013****Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße
(zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Böhme vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz erläuterte die Vorlage V/0547/2013 und beantwortete ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung. Nach kontroverser Diskussion und erheblichen Störungen eines einzelnen Bürgers aus dem Publikum, unterbrach Herr Dr. Klenner auf Antrag von Herrn Borchert die Sitzung von 17. 43 Uhr – 17.49 Uhr. Herr Dr. Klenner gab Herrn Ernst Mackel, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Rettet den Esch e.v.“ Gelegenheit, sich während einer Sitzungsunterbrechung, zum Thema zu äußern.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost mehrheitlich bei 10 Fürstimmen (CDU, FDP und SPD) und 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/Gal und DIE LINKE) dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 „Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Ansicht, dass keine sachgerechte Verkehrsprognose vorliege (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.1.2 Der Auffassung, die Tagesbelastung für die Eschstraße sei nicht sachgerecht ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
 - 1.1.3 Der Auffassung, die Stärke des Verkehrsstroms Eschstraße – Umgehungsstraße Nord sei nicht plausibel (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.1.4 Dem Zweifel an der Höhe der Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Abschnitten der Eschstraße im Planfall „Anbindung der Eschstraße“ (Anlage 1, Punkt 2.1.4).
 - 1.1.5 Der Ansicht, die Stärke des Verkehrsstroms Telgter Straße – Am Borggarten – Eschstraße – Umgehungsstraße sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.5).
 - 1.1.6 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Steintor südlich der Hiltruper Straße im Planfall „Keine Anbindung der Eschstraße“ sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.6).
 - 1.1.7 Dem Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Verkehrsstärke für die Zumbuschstraße im Planfall „Keine Anbindung der Eschstraße“ (Anlage 1, Punkt 2.1.7).
 - 1.1.8 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Berler Kamp im Planfall „Keine Anbindung der Eschstraße“ sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.8).
 - 1.1.9 Dem Zweifel an der Richtigkeit der Höhe des Lkw-Anteils auf der Eschstraße im Planfall „Anbindung der Eschstraße“ (Anlage 1, Punkt 2.1.9).
 - 1.1.10 Der Ansicht, die Entlastungswirkung im Ortskern sei nicht so hoch, wie prognostiziert (Anlage 1, Punkt 2.1.10).
 - 1.1.11 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße an die Ortsumgehung zusätzlicher Schleichverkehr bzw. Durchgangsverkehr über Silberbrink und Lerschmehr geführt werde (Anlage 1, Punkt 2.1.11).

- 1.1.12 Der Anregung, anstelle des Ausbaus der Eschstraße alternative Verkehrsmittel, z. B. das Fahrrad, zu fördern (Anlage 1, Punkt 2.1.12).
- 1.1.13 Der Auffassung, eine Anbindung der Eschstraße sei nicht erforderlich, da der Weg über andere Straßen zumutbar ist (Anlage 1, Punkt 2.1.13).
- 1.1.14 Der Ansicht, dass ortsfremder Verkehr, Durchgangsverkehr, Schwerverkehr und Mautumgeher über die Eschstraße geleitet werden (Anlage 1, Punkt 2.1.14).
- 1.1.15 Dem Vorschlag, anstelle der Eschstraße die Straße Wolbecker Windmühle an die Umgehungsstraße anzubinden (Anlage 1, Punkt 2.1.15).
- 1.1.16 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße die Verkehrsbelastung auf der Straße Am Borggarten zunehmen werde (Anlage 1, Punkt 2.1.16).
- 1.1.17 Der Ansicht, die Verkehrsprognosen zum Ausbau der Umgehungsstraße und zum Bebauungsplan seien widersprüchlich (Anlage 1, Punkt 2.1.17).
- 1.1.18 Der Ansicht, dass keine spezifischen Erhebungen des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs durchgeführt wurden (Anlage 1, Punkt 2.1.18).
- 1.1.19 Der Ansicht, dass die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Verkehrserhebungen veraltet seien (Anlage 1, Punkt 2.1.19).
- 1.1.20 Der Ansicht, dass die regionale und überregionale Netzfunktion der Eschstraße in der Begründung nicht hinreichend beschrieben oder gar nicht aufgeführt wurde (Anlage 1, Punkt 2.1.20).
- 1.1.21 Der Auffassung, dass eine Entlastung des Ortskerns auch über die Franz-von-Waldeck-Straße und die Dirk-von-Merveldt-Straße erfolgen könne, wenn die dort vorhandenen Einbauten zurückgebaut werden (Anlage 1, Punkt 2.1.21).
- 1.1.22 Dem Einwand, der Sparvorschlag aus dem 1. Bürgerhaushalt „Keine Anbindung der Eschstraße an die Umgehung Wolbeck“ sei „stillschweigend gekippt“ worden (Anlage 1, Punkt 2.2.1).
- 1.1.23 Der Anregung, das Geld für den Ausbau der Eschstraße lieber für nachhaltige Projekte bzw. sinnvollerer wie z. B. Straßenreparaturen auszugeben (Anlage 1, Punkt 2.2.2).
- 1.1.24 Der Befürchtung, dass durch eine Erhöhung von Lärm, Abgasen und Feinstaub eine Gesundheitsgefährdung und eine Minderung der Lebensqualität eintrete (Anlage 1, Punkt 2.3.1).
- 1.1.25 Der Auffassung, dass wegen der Zerstörung eines Naherholungsgebietes und der damit verbundenen Verschlechterung des Erholungs- und Freizeitwertes auf den Ausbau der Eschstraße verzichtet werden soll (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
- 1.1.26 Dem Vorschlag, als Kompensation für den Verlust der Naherholungsfunktion des Esch einen Angelseitenweg im Abschnitt vom Recyclinghof bis westlich der Brücke der Umgehungsstraße zu bauen (Anlage 1, Punkt 2.3.3).

- 1.1.27 Der Auffassung, dass eine Gefährdung und Vertreibung geschützter Tierarten nicht hinreichend ermittelt wurde (Anlage 1, Punkt 2.3.4).
- 1.1.28 Der Befürchtung, dass sich durch die Flächenversiegelung eine Verschärfung der Hochwassersituation ergebe (Anlage 1, Punkt 2.3.5).
- 1.1.29 Der Anregung, das vorhandene Friedhofstor kombiniert mit einem Parkstreifen zu erhalten (Anlage 1, Punkt 2.4.2).
- 1.1.30 Der Anregung, als Ersatz für die entfallenden Parkplätze auf der Eschstraße und anstelle des geplanten Parkstreifens entlang des Weges zum Recyclinghof den vorhandenen Friedhofsparkplatz nach Süden zu erweitern (Anlage 1, Punkt 2.4.3).
- 1.1.31 Der Ansicht, dass die geplanten Parkplätze entlang des Weges zum Recyclinghof nicht ausreichend seien und dass diese nicht angenommen werden (Anlage 1, Punkt 2.4.4).
- 1.1.32 Der Ansicht, dass der Gehweg entlang der Eschstraße im Bereich des Friedhofs unbedingt notwendig sei und deshalb nicht entfallen solle (Anlage 1, Punkt 2.4.6).
- 1.1.33 Der Befürchtung, dass durch den Ausbau der Eschstraße Kinder auf ihrem Schulweg gefährdet werden (Anlage 1, Punkt 2.5.1).
- 1.1.34 Der Auffassung, dass die Eschstraße nach Ausbau nicht gefahrlos überquert werden kann und die vorhandenen Wegeverbindungen beeinträchtigt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.2).
- 1.1.35 Der Anregung, die Tempo-30-Zone und die Rechts-vor-Links-Regelung beizubehalten, da 50 km/h zu hoch sind (Anlage 1, Punkt 2.5.3).
- 1.1.36 Der Auffassung, dass die geplante Mittelinsel westlich des Friedhofs als Querungshilfe nicht ausreichend sei (Anlage 1, Punkt 2.5.4).
- 1.1.37 Der Ansicht, dass das Einbiegen aus den Nebenstraßen künftig schwierig werde (Anlage 1, Punkt 2.5.5).
- 1.1.38 Der Auffassung, dass sich der Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg / Eschstraße künftig zu einem Gefahrenpunkt entwickeln werde (Anlage 1, Punkt 2.5.6).
- 1.1.39 Der Ansicht, der geplante gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Silberbrink und Tönne-Vormann-Weg sei unzureichend (Anlage 1, Punkt 2.5.7).
- 1.1.40 Der Ansicht, dass durch die geplanten Lärmschutzwände Rettungs- und Fluchtwege versperrt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.8).
- 1.1.41 Den Bedenken, dass die Grundstücke im vorderen Bereich der Eschstraße künftig schlecht verlassen werden können (Anlage 1, Punkt 2.5.9).
- 1.1.42 Der Anregung, die Eschstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 2.6.1).

- 1.1.43 Der Anregung, das Parken im Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg zu verbieten (Anlage 1, Punkt 2.6.2).
- 1.1.44 Dem Einwand, dass das vorgelegte Lärmgutachten nicht korrekt sei (Anlage 1, Punkt 2.7.1).
- 1.1.45 Der Beanstandung eines fehlenden Lärmschutzes zwischen Silberbrink und Münsterstraße (Anlage 1, Punkt 2.7.2).
- 1.1.46 Der Befürchtung, wegen fehlender Lärmschutzmaßnahmen schlechter gestellt zu sein, als andere Anwohner (Anlage 1, Punkt 2.7.3).
- 1.1.47 Der Befürchtung, dass durch die geplante Lärmschutzwand im Bereich Goldbrink eine Trichterwirkung mit Knalleffekt entstehe (Anlage 1, Punkt 2.7.4).
- 1.1.48 Der Ansicht, dass durch den Ausbau der Eschstraße das Eigenheim bzw. das Grundstück einen Wertverlust erfahre (Anlage 1, Punkt 2.8.1).
- 1.1.49 Den Bedenken, dass durch den Ausbau der Eschstraße Parkplätze entfallen (Anlage 1, Punkt 2.8.2).
- 1.1.50 Der Auffassung, dass das Teilstück der Eschstraße zwischen Silberbrink und Münsterstraße in die Planung einbezogen werden müsse (Anlage 1, Punkt 2.8.3).
- 1.1.51 Der Auffassung, dass durch den Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden eine Trennwirkung entstehe (Anlage 1, Punkt 2.8.5).
- 1.1.52 Der Anregung, die Kreuzung Münsterstraße / Eschstraße / Am Borggarten in die Planung einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 2.8.8).
- 1.1.53 Dem Vorschlag, die ehemalige städtische Fläche vor dem Haus Eschstraße Nr. 19 zurückzukaufen (Anlage 1, Punkt 2.8.9).
- 1.1.54 Dem Einwand, der Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden sei städtebaulich nicht verträglich und die städtebaulichen Belange seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 2.8.10).
- 1.1.55 Der Auffassung, durch den Bau der Lärmschutzwände erfolge eine Beeinträchtigung der Gartennutzung (Anlage 1, Punkt 2.8.11).
- 1.1.56 Der Befürchtung, dass die Drainage eines Grundstücks beeinträchtigt werde (Anlage 1, Punkt 2.8.13).
- 1.1.57 Der Befürchtung, dass neben der Flächeninanspruchnahme für den Straßenbau weitere Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsflächen die Landwirte zusätzlich belasten (Anlage 1, Punkt 2.8.14).
- 1.1.58 Dem Einwand, dass Käufer von Grundstücken getäuscht wurden, da von einem Ausbau der Eschstraße als Zubringer zur Umgehungsstraße nie die Rede gewesen sei (Anlage 1, Punkt 2.8.15).
- 1.1.59 Dem Einspruch gegen den Wegfall des Entwässerungsgrabens (Anlage 1, Punkt 2.8.16).

- 1.1.60 Der Auffassung, dass ein Bebauungsplan für die Eschstraße im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.1).
 - 1.1.61 Der Auffassung, dass eine Vorgabe zum Ausbau der Eschstraße durch die geplante Ortsumgehung nicht gegeben sei (Anlage 1, Punkt 2.9.2).
 - 1.1.62 Der Auffassung, dass der Bebauungsplan Nr. 533 keine eigene Verkehrsbedeutung habe und daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.3).
 - 1.1.63 Der Erwartung, die Bearbeitung der Stellungnahmen und eine Gesamtabwägung durch einen unabhängigen Gutachter durchführen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.9.4).
 - 1.1.64 Der Auffassung, dass keine Alternativen geprüft wurden und der Bebauungsplan daher abwägungsfehlerhaft sei (Anlage 1, Punkt 2.9.5).
 - 1.1.65 Der Beanstandung darüber, dass die Anlieger nicht direkt über das Vorhaben informiert wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.6).
 - 1.1.66 Der Beanstandung darüber, dass die Pläne nicht in Wolbeck ausgelegt wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.7).
 - 1.1.67 Der Auffassung, die Eschstraße könne nicht zur Hauptverkehrsstraße umgewandelt werden, da der Abschnitt zwischen Münsterstraße und Silberbrink nach KAG abgerechnet wurde (Anlage 1, Punkt 2.9.8).
 - 1.1.68 Der Meinung, dass die für die Abwägung relevanten Zahlen und Fakten nicht hinreichend und nachvollziehbar beschrieben wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.9).
 - 1.1.69 Der Meinung, es gäbe Absprachemängel und Planungsfehler zwischen den beiden Baulastträgern der Umgehungsstraße und der Eschstraße (Anlage 1, Punkt 2.9.10).
- 1.2 Den nachfolgenden Anregungen wird außerhalb des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 gefolgt:
- 1.2.1 Den Anregungen, beim Ausbau der Eschstraße im Abschnitt zwischen Goldbrink und Silberbrink ein Kabelkanalrohr zu berücksichtigen und den Beginn der Baumaßnahme mindestens 3 Monate vor Beginn anzuzeigen (Anlage 1, Punkt 1.2.1).
 - 1.2.2 Der Anregung, eine Überarbeitung des Eingangsbereichs des Friedhofs unter Berücksichtigung der Funktionalitäten sowie der Aufenthaltsqualität vor der Feierhalle vorzunehmen (Anlage 1; Punkt 2.4.1).
 - 1.2.3 Der Anregung, eine Neuordnung des Umfeldes der Feierhalle vorzunehmen, die auch eine Verbesserung der Lärmsituation beinhaltet (Anlage 1, Punkt 2.4.5).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Wegweisung über Freckenhorster Straße und Umgehungsstraße zu führen (Anlage 1, Punkt 2.6.3).
 - 1.2.5 Dem Vorschlag, im Grünstreifen des ausgebauten Teils der Eschstraße zusätzliche Parkbuchten anzulegen (Anlage 1, Punkt 2.8.7).

- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 „Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)“ wird dahingehend geändert, dass im westlichen Teilbereich die innere Einteilung der Verkehrsfläche verändert dargestellt wird.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533 „Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten die Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0563/2013

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch Aufstellungsbeschluss

Herr Schriek gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP stimmt der Vorlage zu mit der Bitte an den Fachausschuss, einzelne Bestimmungen, z.B. zu § 4 (Dachausbau), offener zu gestalten.“

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße soll eine

Satzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) und gemäß § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) für die Siedlung „Zum Erlenbusch“

aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die beabsichtigte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Zum Erlenbusch keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung

Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kin-

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Münsterstraße 24 im Bezirk Süd-Ost, Wohnbereich Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der Neubauplanungen um eine dritte Gruppe (G2) zu erweitern, sowie eine Gruppe G3 in eine Gruppe G1 umzustrukturieren.

Derzeit bestehende Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita nach der Erweiterung künftig folgende Gruppenstruktur umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 50 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 ü3-Plätze. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist zum 01.08.2014 geplant.

3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine dritte Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträgermodell Baukostenzuschüsse nicht erforderlich sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der erforderlichen dritten Gruppe in Höhe von max. 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten aufgeführten Teilfinanzplan abgedeckt ist. Dieser Zuschuss orientiert sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90 % der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Einrichtung zusätzliche Betriebskosten für die Plätze nach der neuen Gruppenstruktur im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Pauschalen in Höhe von rd. 95.000 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von rd. 230.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 entstehen. Diese sind im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2014	60.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	39.300 95.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	95.000 230.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0610/2013**

Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Herr Kutenkeuler vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung stellte die Vorlage V/0610/2013 vor und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost. Die Bezirksvertretung verständigte sich auf eine Radtour unter fachlicher Begleitung durch Vertreter der Verwaltung zu den einzelnen Objekten im Stadtbezirk.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0655/2013**

Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten öffentlichen Grünflächen gem. Handlungspro-

gramm 2012-2017, Maßnahme Nr. 240

Herr Kутtenkeuler vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung stellte die V/0655/2013 vor und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost. Frau Christine Schulz regte an, gfs. über die Wirtschaftsförderung Münster die im Gewerbegebiet Loddenheide ansässigen Firmen auf eine Beteiligung an der Grünflächenpflege anzusprechen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Vorstellen des neuen Bücherbusses

Frau Rasche, Leiterin der Stadtbücherei, stellte den neuen Bücherbus vor. Es handelt sich um einen LKW mit einem Kastenaufbau und ausfahrbarem Eingangserker. Am Erker befindet sich ein Aufzug für Rollstuhlfahrer/-innen. Die Fläche im Bus ist groß genug, um auch mit einem Rollstuhl um Bus zu wenden. Weiterhin gibt es Sitzgelegenheiten zum Lesen. Der Bücherbus ist seit dem 02.09.2013 im Einsatz. Im Anschluss an die Sitzung bestand für die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost Gelegenheit zur Besichtigung des Bücherbusses.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anträge/Anregungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
A-S/0009/2013**

Sammelbehälter für Pfandflaschen

Da eine Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorlag, wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes vertagt.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
A-S/0011/2013**

Aufwertung der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer"

Die Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen und die Beratung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen einer Stellungnahme vertagt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
A-S/0012/2013**

Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten

Die Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen. Die darin vorgeschlagene Mittelinsel als Querungshilfe wurde kritisch gesehen, da sie sehr aufwändig sei; eine kostengünstigere Lösung sollte hier vorgesehen werden. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde bis zum Vorliegen einer Stellungnahme vertagt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung **Aufstellung eines Dialogdisplays am Angelmodder**
A-S/0013/2013 **Weg in Höhe Am Hohen Ufer**

Die Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen und die Beratung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen einer Stellungnahme vertagt.

Punkt 5.5 der Tagesordnung **Erstellung eines Planungskonzeptes Angelmodde**
A-S/0015/2013

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die vorläufige Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Herr Ruwe dankte für die schnelle und ausführliche Zwischenmitteilung und bat, die Arbeit zügig fortzusetzen.

Punkt 5.6 der Tagesordnung **Kurzfristig Parkraum schaffen**

Die Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen und die Beratung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen einer Stellungnahme vertagt.

Punkt 5.7 der Tagesordnung **Übergangsweise Nutzung der leer stehenden Räume**
A-S/0016/2013 **in der Bezirksverwaltung durch die Musikschule**
Wolbeck

Da eine Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorlag, wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes vertagt.

Punkt 5.8 der Tagesordnung **Neuer Fuß- und Radweg zwischen Silberbrink und**
A-S/0017/2013 **Münsterstraße**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Punkt 5.9 der Tagesordnung **Parkplätze und Zugänge zum Friedhof Wolbeck**

Herr Dr. Klenner gab den Eingang eines Antrages der FDP-Fraktion betr. Parkplätze und Zugänge zum Friedhof Wolbeck bekannt. Die Bezirksvertretung richtete die Bitte an die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und bat die Verwaltung, einen Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung Münster-Südost, der Verwaltung, der Kirche und des Heimatvereins zu organisieren. Hierzu bestand Einvernehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahme zu Anregungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Sicherheit für Schulkinder an der Idaschule in Gremmendorf

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anfragen

Herr Schriek bat um Auskunft über die Vorlage V/0906/2011, die in der Sitzung am 31.01.2013 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Weiter erinnerte er an die Erledigung der Anträge der FDP

Nr. 1/2012 –Verkehrskonzept für Wolbeck- und

Nr. 13/2012 –Zugang zu Spielplätzen-.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.15 Uhr

gez.
Dr. Michael Klenner
Vorsitz

gez.
Karin Groh
Schriftführung